

**Sprechzeiten:**

Zurzeit berät der Personalrat Sie gerne telefonisch.

**Kontakt:**

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Zimmer: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: [ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de](mailto:ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de)

informiert: 7/2020

<https://pr-schulen-pankow.de>

18.06.2020

## Letzte Nachrichten vor den Sommerferien

### → **Betrifft alle Pankower Pädagog\*innen**

Wir haben eine **Umfrage zum Fernunterricht** gestartet, um uns ein klareres Bild von den Problemen bei der digitalen Mediennutzung zu verschaffen. Wir wollen die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich verbessern. Danke an alle, die bereits teilgenommen haben! Wir bitten alle pädagogisch Beschäftigten, sich noch **bis zum 01.07.2020** an der Umfrage zu beteiligen, damit wir ein aussagekräftiges Ergebnis erhalten.

Weitere Informationen unter <https://pr-schulen-pankow.de/umfrage>

### → **Betrifft Personal in der Ferienbetreuung**

Mit Ferienbeginn startet wieder die ergänzende Förderung und Betreuung. Mehrfach wurden wir gefragt, ob der Personalrat bei möglichen Problemen auch in den Ferien erreichbar sei. Ja, unser Büro ist bis zum 10. Juli und ab dem 03. August besetzt. Auch in der Zwischenzeit gibt es einen Notdienst. Kontaktieren Sie uns **im Notfall unter 90249-1037** oder unter der E-Mail-Adresse wie oben angegeben.

### → **Betrifft Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung**

Im Februar haben wir in unserer PR-Info 3/2020 über Möglichkeiten der Höhergruppierung für bestimmte Gruppen von Lehrkräften infolge der Aufwertung des Grundschullehramts informiert. Es gibt jetzt Handlungsbedarf für Beschäftigte, auf die folgende Merkmale zutreffen:

- Keine volle Lehrbefähigung (nicht betroffen: Lehrkräfte mit Ausbildung nach DDR-Recht)
- Einsatz an einer Grundschule oder am Grundschulteil einer Gemeinschaftsschule
- Vor dem 01.08.2019 befristet eingestellt (unabhängig davon, ob derselbe Fristvertrag noch läuft oder ob inzwischen ein weiterer befristeter Vertrag abgeschlossen wurde).

Bisher mussten diese Beschäftigten davon ausgehen, dass Sie keinen Antrag auf Höhergruppierung stellen müssten, sondern bei Abschluss eines weiteren Vertrages automatisch höhergruppiert werden würden. Die Personalstelle vertritt nun doch eine andere Rechtsauffassung und besteht auf einem Antrag der Betroffenen!

Deshalb sollten Sie sich zu dieser Frage **umgehend beraten** lassen. Nicht in jedem Fall ist ein Antrag auf Höhergruppierung sinnvoll. Sollte ein Antrag sinnvoll erscheinen, dann ist er **bis spätestens 31.07.2020** bei der Personalstelle zu stellen!

(Handlungsbedarf gibt es auch für Beschäftigte, deren **Magisterabschluss** noch nicht mit einem Masterabschluss gleichgestellt wurde. Da die Antragsfrist hier bis zum 31.12.2020 reicht, informieren wir nach den Sommerferien.)

Rechtsverbindliche Beratungen können von Fachanwälten für Arbeitsrecht oder vom Rechtsschutz der Gewerkschaften und Berufsverbände für deren Mitglieder durchgeführt werden. Wir als Personalrat dürfen nur Auskünfte ohne Gewähr geben. Kontaktieren Sie uns dazu gerne **bis zum 03.07.2020 unter 90249-1037**.

Wir wünschen allen Beschäftigten erholsame Ferien bzw. einen erholsamen Jahresurlaub bzw. eine Ferienbetreuung mit möglichst wenigen Problemen. Bleiben Sie gesund!